



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die Strahlenschutzreferate in den  
Regierungspräsidien

- Stuttgart
- Karlsruhe
- Freiburg
- Tübingen

Stuttgart 20.04.2020


Name Brigitte Hahn

Durchwahl +49 (711)126-2016

E-Mail brigitte.hahn@um.bwl.de

Aktenzeichen 36-4672.15

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz während der Corona-Krise  
Spezifizierung der Ausnahmeregelungen für den begrenzten Einsatz von Online-medien

E-Mail des UM vom 5.3.2020; Schreiben des UM vom 13.03.2020

nachrichtlich:

Ärztliche Stelle Baden-Württemberg  
Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unseren o.a. Schreiben werden bis auf weiteres folgende Regelungen getroffen:

1. Während der Corona-Krise sind Fristversäumnisse bei der Aktualisierung der Fachkunde oder von Kenntnissen im Strahlenschutz weiterhin zu dulden. Dies gilt auch für die Zeit ‚nach Corona‘ und den dann zu erwartenden Kapazitätsengpässen. Es wird deshalb gebeten, bis auf Weiteres abgelaufene Fristen so lange zu tolerieren, bis ein geordneter Kursbetrieb wieder möglich ist.
2. Anerkannte Präsenzkurse zur Aktualisierung der Fachkunde oder der Kenntnisse im Strahlenschutz können während der Corona-Krise online organisiert

und durchgeführt werden, wenn dies im Vorfeld beim Regierungspräsidium Tübingen mit der Beschreibung des medialen Konzepts angezeigt wird. Voraussetzung ist, dass die Aktualisierungskurse tatsächlich „live“ ausgerichtet werden, damit die Kursteilnehmer an die jeweiligen Lehrkräfte Fragen stellen können. Kursveranstalter können ihre Anfragen formlos an das Regierungspräsidium Tübingen, und hier an Frau Schneider-Ritter (E-Mail: [Birgit.Schneider-Ritter@rpt.bwl.de](mailto:Birgit.Schneider-Ritter@rpt.bwl.de)) richten.

Aus den aktuell getroffenen Regelungen lassen sich für die Zeit „nach Corona“ keine Ansprüche für die Anerkennung von Kursen mit „Onlinemedien“, oder die ersatzweise Durchführung von anerkannten Präsenzkursen als „Online-Kurse“ ableiten, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht abschließend geschaffen worden sind. Die hierfür eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit sobald als möglich wiederaufnehmen.

gez. Bertram-Berg